

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretinig-Hauswalde.

2. Jahrgang

22. Februar 2008

Nummer 08



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf – Rückblick auf ein erlebnisreiches Jahr 2007

Sie sitzen in Schulungen, fahren zu Wehrübungen und schlafen mit Funkpiepsern auf dem Nachttisch: unsere Feuerwehrleute. Und das alles, um an Orten fit zu sein, die wir sonst lieber meiden.

In Anwesenheit der Bürgermeisterin, Frau Kerstin Ternes, trafen sich am 02.02.2008 die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf zu ihrer Jahreshauptversammlung in der Festhalle.

Einsätze 2007

Der Stadtteilwehrlleiter, Kamerad Peter Pirschel, ließ das Jahr 2007 Revue passieren und sprach vom ereignisreichstem Jahr in der Geschichte der FF Großröhrsdorf. Insgesamt 75 Einsätze erforderten alles Können von den Kameraden und Kameradinnen. Die Einsätze teilen sich in 11 Brände, 57 technische Hilfeleistungen und 7 Fehlerlamierungen.

Das Jahr begann mit insgesamt 16 Einsätzen zur Beseitigung von Sturmschäden, hervorgehoben von Sturmtief „Kyrill“ im Januar. Reihenweise umstürzende Bäume in der Massenei brachten die Einsatzkräfte in höchste Gefahr und auch das Löschfahrzeug 16/12 wäre beinahe beschädigt worden.

Das nächste größere Ereignis entstand am Pfingstwochenende, Ende Mai, als durch Starkregen Straßen und Keller überflutet wurden. Haupteinsatzstelle war das Grundstück Radeberger Straße 42. Hier drohte ein Haus aufgrund von Unterspülung einzustürzen. Durch engagiertes Handeln konnte dies glücklicherweise verhindert werden.

Über das Jahr verteilt wurden verschiedene kleine und große Ölschichten mit Bindemittel beseitigt, Brände gelöscht und Türen geöffnet.

Schaden am Einsatzfahrzeug

Am Pfingstwochenende brach das Tanklöschfahrzeug 16/25 in einer unterspülten Straße ein und wurde so schwer beschädigt, dass es außer Dienst gestellt werden musste. Personen kamen dabei zum Glück nicht zu Schaden. Aufgrund des engagierten Handelns von Kamerad D. Ansoerge in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung war das Fahrzeug rund sechs Wochen später wieder einsatzbereit und der Schaden von ca. 20000 Euro wurde komplett von der Versicherung übernommen.

Festliche Höhepunkte

Am 21.05.2007 erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau des langersehnten Feuerwehrgerätehauses. Rund 1,7 Millionen Euro kostet



Dank an Kamerad Gleich für seine langjährige Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwart



Auszeichnung der Kameraden Geißler und Schulze für 20jährige Feuerwehrzugehörigkeit



Beförderung der Kameraden Fraunheim, Grohs und Hörndler

das Gesamtvorhaben von der Planung über den Abriss der Altbausubstanz bis hin zur Übergabe des Objektes.

Am 11.10.2007 konnte das Richtfest gefeiert werden und die Fertigstellung und Übergabe zum 135jährigem Jubiläum der Feuerwehr im Juli dieses Jahres ist gesichert.

Mitglieder

Zum 31.12.2007 bestand die Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf aus 66 Kameraden und Kameradinnen, aufgegliedert in vier Kameradinnen und 48 Kameraden im operativen Dienst, 11 Kameraden in der Altersabteilung und 7 Ehrenmitgliedern. Der Jugendfeuerwehr gehören 12 Kameraden, davon 1 Kameradin an.

Ausblick 2008

Höhepunkt im Jahr 2008 wird das Festwochenende „135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf“ mit Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses vom 04.07 – 06.07.2008 sein, zu dem schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind.

Anschließend ging die Bürgermeisterin in einer kurzen Ansprache auf die vorgetragenen Probleme ein und dankte für die große Einsatzbereitschaft der Kameraden und Kameradinnen und würdigte die langjährige Treue zu dieser Aufgabe.

Ehrungen und Beförderungen :

Auszeichnung für 50 Jahre Zugehörigkeit zur Feuerwehr:

Kamerad Gerhardt Ott
Kamerad Christian Knöfel

Auszeichnung für 20 Jahre Zugehörigkeit zur Feuerwehr:

Kamerad Burkhardt Geißler
Kamerad Lutz Schulze

Beförderung zum Oberfeuerwehrmann:

Kamerad Peter Ansoerge
Kamerad Mario Duda
Kamerad Gerhard Kühn

Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann:

Kamerad Marcel Fraunheim
Kamerad Martin Grohs
Kamerad Tobias Hörndler

Berufungen:

Kamerad Frank Pirschel zum Jugendfeuerwehrwart
Kamerad Veit Schreier zum Atemschutzgerätewart

Text: Werner/Massier, Fotos: E. Ott

Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, ☎ **283-0**

Montag	8.30 - 13.00 Uhr	
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Funk) 01 72-7 97 71 55		

Vermittlung/Zentrale (03 59 52) **283-0**

Fax	283-50
Sekr. des Bürgermeisters	283-32
Allg. Verw./Hauptamt	283-31
Meldestelle	283-44
Stadtkasse	283-12
Steuern	283-39
Kämmerei	283-29
Standesamt	283-27
Markt u. Gewerbe/Ordnungs-Amt	283-26
Liegenschaften	283-28
EB Wohnungswirtschaft	
Fin. Verwaltung	283-23
Techn. Verwaltung	282-71
EB Abwasserbeseitigung	283-22
EB Massenei-Bad Verwaltung	283-35
Kultur, Sport, Schulen, Soziales	283-34

Stadtbauamt, Adolphstraße 18 (Öffnungszeiten wie Rathaus) **282-60**

Fax	282-61
Bauhof	282-70
Friedhofsverwaltung	282-80

Massenei-Bad 3 29 25

Jahnturnhalle, Bischofswerdaer Str.	4 63 97
Stadion, Am Festplatz	4 62 37

Öffnungszeiten

• **Stadtbibliothek Großröhrsdorf** ☎ **4 86 41**

Montag	9.30 - 12.00 Uhr	u.	12.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	u.	12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	9.30 - 12.00 Uhr	u.	12.30 - 18.00 Uhr
Freitag			12.30 - 14.30 Uhr

• **Gemeindebücherei Bretnig-Hauswalde** ☎ **2 89 44**

Adolf-Zschiedrich-Straße 1, Dienstag + Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

• **Technisches Museum**, Schulstraße 2, ☎ **4 82 47**

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
jeder 3. Sonntag im Monat	14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

• **Heimatmuseum**, Mühlstraße 5, ☎ **4 61 53**

geöffnet vom Mai bis Ende Oktober	
sonntags	14.00 - 17.00 Uhr
jeder 3. Sonntag im Monat	14.00 - 17.00 Uhr

• **Kinder- und Jugendhaus**, Schulstr. 2, ☎ **5 80 94/95**

Dienstag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

• **Schiedsstelle**, im Rathaus, Zimmer 32 ☎ **283-0**

(Telefon privat: Frau Gans, 03 59 52/4 26 15)
jeden 1. Donnerstag im Monat 16.30 - 18.00 Uhr

• **Kulturhaus Großröhrsdorf** ☎ **4 68 27**

Mo - Mi	16.30 - 22.00 Uhr	Do	geschlossen
Fr	16.30 - 23.00 Uhr	Sa	16.30 - 23.00 Uhr
So	16.30 - 22.00 Uhr		

• **Polizeiposten Großröhrsdorf** (Maschinenstr. 1) ☎ **38 30**

Der Polizeiposten ist nicht ständig besetzt. Bei Bedarf Polizeirevier Radeberg (siehe unten) benachrichtigen.

• **Polizeirevier Radeberg** ☎ **(0 35 28) 4 38 40**

• **Sozialstation Großröhrsdorf** ☎ **3 21 61**

Sprechzeiten nach Vereinbarung

• **IKK Innungskrankenkasse** (im Rathaus) Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Anschrift: Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde

Telefon	(03 59 52) 5 83 09
Fax	(03 59 52) 5 68 87
E-Mail	sekretariat@bretnig-hauswalde.de
Internet	www.bretnig-hauswalde.de

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	03594-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	während d. Dienstzeit (Mo-Fr: 7.15-16.00 Uhr) nach 16 Uhr	03528-43330 GEWA Radeberg 03528-43330

Rettungsdienste

Krankentransport, Feuerwehr, Kassenärztlicher Notfalldienst

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonabendsprechtstunde Arzt

23.02. 8 - 11 Uhr Herr FA Dick (03 59 55) 7 23 60
Hauptstraße 23, Lichtenberg

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 03571-19222

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

23.02. 8 - 11 Uhr Herr DS Kolk (03 59 52) 4 68 19
24.02. 9 - 11 Uhr Lutherstraße 15, Großröhrsdorf

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

23.02.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
24.02.	Löwen-Apo.	Badstraße 17, Radeberg	03528-442228
25.02.	Elefanten-Apo.	Mühlstraße 1, Großröhrsdorf	035952-58915
26.02.	VITAL-Apo.	Poststraße 2, Ottendorf-Okrilla	035205-59915
27.02.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031
28.02.	Hirsch-Apo.	Radeburger Str. 7, Ottendorf-Okrilla	035205-54236
29.02.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
Sa + So ganztätig

22.02. - 29.02. Herr Dr. Loos, Großerkmannsdorf
Tel. (0 35 28) 44 37 98

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: Werbestudio M&K Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Prescher, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952 - 58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: Werbestudio M&K. Anzeigenannahme: Werbestudio M&K, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten des Werbestudios M&K. Einzelnummern können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadensersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde

Widerspruchsrecht hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten Bekanntmachung gemäß § 33 Absatz 1 und 2 Sächsisches Meldegesetz

Die Meldebehörde hat gemäß § 33 Absatz 1 und 2 Sächsisches Meldegesetz auf das Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung von Daten aufmerksam zu machen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den ersten sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Absatz 1 des Sächsischen Meldegesetzes bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs.1 bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Dies gilt nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs.1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Ist die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 2 Nr. 2 nicht spätestens acht Monate vor der Wahl erfolgt, dürfen Auskünfte nach Absatz 1 frühestens zwei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung erteilt werden.

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Veröffentlichung seiner Daten zum Zwecke der Auskunftserteilung bei Wahlen Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss (schriftlich oder zur Niederschrift bis 31.03.2008) beim Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf eingelegt werden.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 33 Absatz 2 des Sächsischen Meldegesetzes darf die Gemeinde Namen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums bei Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren begehen. Ehejubilare sind Einwohner, welche die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

In den Meldebehörden sind nicht in jedem Fall die Daten von Eheschließungen erfasst. Den Standesämtern ist es jedoch untersagt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben.

Aus diesem Grund werden Ehejubiläen nur in den Fällen veröffentlicht, in denen die Meldebehörde die entsprechenden Daten hat und der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde.

Wer die Veröffentlichung seines Geburtstages oder Ehejubiläums nicht möchte, kann von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, indem er in der Meldebehörde eine Übermittlungssperre beantragt.

In den Fällen, wo bereits ein Widerspruch eingelegt wurde, gilt dies fort bis auf Widerruf.

Fast jeder mag Hunde – aber die Hinterlassenschaften mag keiner!

Sehr geehrte Hundehalter, was die „Struppis“ und „Waldis“ je nach Größe und Art des Futters beim Gassigehen hinterlassen, ist nicht nur unästhetisch, sondern auch gefährlich. Hundekot ist ein Nährboden für Bakterien, Viren und Würmer. Er ist eine Infektionsquelle, die selbst bei mehrfachem Wegspülen durch Regen für Krankheiten bis hin zur Gelbsucht verantwortlich sein kann. Wer Rinder und Schafe hält, hat mit dem Hundekot auch seine liebe Not. Die Tiere können über das Futter infiziert werden und der Kreislauf schließt sich wieder beim Menschen.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Deshalb appellieren wir an Sie als verantwortungsbewusste Hundehalter und Mitbürger, mitzuhelfen, unsere Gemeinden sauber zu halten. Viele Bürger sind der Meinung, dass mit der Zahlung der Hundesteuer die Beseitigung von Hundekot finanziert wird. Die Steuer ist aber nicht zweckgebunden und fließt in einen großen Topf für allgemeine öffentliche Ausgaben.

Wir bitten alle Bürger mitzuhelfen, dass unsere Bemühungen um saubere Kinderspielflächen, Wanderwege, Gehsteige und Wiesenflächen nicht umsonst sind. Eigentlich sollten keine Vorschriften nötig sein. Aber wer nicht mithilft, das Problem in den Griff zu bekommen, kann mit einem Bußgeld nach §§ 5 und 17 Abs. 1 unserer Polizeiverordnung belegt werden.

Hauptamt

Öffentl. Bekanntmachungen Bretinig-Hauswalde

Bekanntmachung einer Sitzung

Am **Dienstag, dem 26. Februar 2008, 19.30 Uhr** findet im Ratskeller des Gemeindeamtes die 43. Sitzung des Gemeinderates statt. Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich alle interessierten Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestimmung der Mitunterzeichner des Protokolls
Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2008
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung Regenwasserkanalisation im Vorplatz Hofescheune/Gemeindeamt“
BE: Frau Prescher, Bürgermeisterin
3. Abwägung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Außenbereichssatzung „Äußeres Rosenthal“ Gemarkung Bretinig und Beschlussfassung der Abwägungsergebnisse
BE: Frau Schreiber, MA Planungsbüro Schubert Radeberg
4. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Äußeres Rosenthal“ Gemarkung Bretinig
BE: Frau Prescher, Bürgermeisterin
5. Beratung und Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bretinig-Hauswalde
BE: Frau Prescher, Bürgermeisterin
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines gemeinsamen Wahlausschusses mit der Stadt Großröhrsdorf zur Kommunalwahl im Juni 2008
BE: Frau Prescher, Bürgermeisterin
7. Sonstiges
8. Anfragen der Gemeinderäte
9. Anfragen der Bürger

Katrin Prescher
Bürgermeisterin

Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde

Freie Zivildienststellen

Die Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde hat zur sofortigen Besetzung Zivildienststellen im Bereich Umwelt frei.

Interessenten melden sich bitte im Gemeindeamt, Zimmer 8, oder telefonisch (5 83 09).

Gemeindeverwaltung

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung in Bretinig-Hauswalde findet am **Mittwoch, dem 27. Februar 2008, 19.30 Uhr** in Körners Gaststätte statt.

S. Körner

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Großröhrsdorf - Verwaltungskostensatzung - vom 05.02.2008

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), in Verbindung mit § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) erlässt das Landratsamt Kamenz im Wege der Ersatzvornahme anstelle und auf Kosten der Stadt Großröhrsdorf am 05. Februar 2008 folgende Satzung:

§ 1

Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

- (1) Die Stadt Großröhrsdorf erhebt für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Diese Kostensatzung gilt nicht, wenn besondere Gebührenschriften anzuwenden sind.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten der Stadt Großröhrsdorf gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne von § 11 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Nichterhebung von Kosten

- (1) Kosten werden nicht erhoben für
 1. Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit der Akteneinsicht bei Rehabilitierungsverfahren von Opfern des Stalinismus stehen;
 2. Amtshandlungen, die im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht gegenüber Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden;
 3. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;
 4. Auskünfte einfacher Art;
 5. das Verfahren über die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
 6. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren und Beiträgen sowie die Festsetzung von Entschädigungen im Sinne des § 27 Absatz 1 Nr. 2 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;
 7. das Verfahren über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuschüsse, Stipendien, Freiplätze und ähnliche Vergünstigungen sowie auf Erteilung von Bescheinigungen und Zeugnissen zur Festsetzung von Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld und zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe;
 8. das Verfahren in Gnadensachen;
 9. Amtshandlungen, die in beamtenrechtlichen Angelegenheiten außerhalb des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorgenommen werden;

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

10. das Verfahren wegen Ablehnung eines Amtsträgers;
11. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen;
12. Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten;
13. Amtshandlungen der Hochschulen, der Schulen im Sinne des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), und der Schulaufsichtsbehörden zur Begründung oder im Rahmen eines bestehenden Studien- oder Schulverhältnisses, für Amtshandlungen anlässlich des Besuchs von Schulen und der Teilnahme an Lehrgängen, die der Aus- oder Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von im Vorbereitungsdienst hierzu befindlichen Personen dienen und für Amtshandlungen in Prüfungsverfahren, wenn für die Abnahme der Prüfung keine Prüfungsgebühr erhoben wird;
14. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a der VwGO;
15. durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelte Überwachungsmaßnahmen, die aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde durchgeführt werden, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird.

Die Befreiung nach Nummer 3 tritt bei Kosten der Vermessungsverwaltung nicht ein.

- (2) Auch bei Kostenfreiheit nach Absatz 1 können Auslagen im Sinne des § 11, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

§ 4

Gebührenbefreiung

- (1) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit
 1. die Bundesrepublik Deutschland,
 2. der Freistaat Sachsen,
 3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstige kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
 4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
 Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.
- (2) Nicht befreit sind
 1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
 2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 5

Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

Die Behördenleitung der Stadt Großröhrsdorf kann in bestimmten Arten von Fällen bestimmen, dass Kosten nicht erhoben werden, soweit ihre Erhebung, selbst nach Herabsetzung auf die Mindestgebühr, unbillig wäre. Diese Kostenbefreiungsregelung muss auch im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sowie den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen stehen.

§ 6

Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach einem Kostenverzeichnis (Anlage 1 zur Satzung). Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erho-

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

ben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 25.000 EUR erhoben.

- (2) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5 EUR, die Höchstgebühr 25.000 EUR; bei Wertgebühren kann die Höchstgrenze überschritten werden. Wertgebühren können für Amtshandlungen vorgesehen werden, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.
- (3) Wertgebühren sind Verwaltungsgebühren, deren Höhe nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zu berechnen ist. Dieser Wert kann durch einen Geldbetrag oder durch eine anders geeignete Bemessungsgrundlage bestimmt werden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr kann sich aus einem Prozent- oder Promillesatz dieses Werts oder aus einem festen, auf den Wert bezogenen Betrag ergeben.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 7

Rahmengebühren

Bei Rahmengebühren hat die Kostenfestsetzungsbehörde die Gebühren gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 bis 3 zu bemessen.

§ 8

Mehrere Amtshandlungen

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.
- (2) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Verwaltungsgebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis oder in einer anderen Vorschrift bewertet ist.

§ 9

Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages

- (1) Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festgesetzte Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Gebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhöht werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5 EUR ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festgesetzten Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5 EUR, zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

§ 10

Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Absatz 1 entstehen. Auslagen sind insbesondere
 1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen;
 6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen; Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.
 - (3) Auslagen im Sinne von Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 11

Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 6 Absatz 2 Satz 6 und des § 8 Absatz 2 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 9 Absatz 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 12

Kostenvorschuss

- (1) Die Behörde kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen.
- (2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 13

Zurückbehaltung

- (1) Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 14

Fälligkeit

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten sind an die Stadtkasse der Stadt Großröhrsdorf zu zahlen.

§ 15

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Kosten gilt § 32 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

§ 16

Unterbliebene und fehlerhafte Kostenentscheidungen

- (1) Die Kostenentscheidung ist von Amts wegen nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der kostenpflichtigen Amtshandlung unterblieben ist.
- (2) Fehlerhafte Kostenentscheidungen können von der Kostenfestsetzungsbehörde geändert werden.

§ 17

Säumniszuschläge

- (1) Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrages zu entrichten, wenn dieser 50 EUR übersteigt. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 EUR teilbaren Betrag. Die Kosten gelten bei wirksam geleisteter Zahlung als entrichtet
 1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tag des Eingangs bei der Stadtkasse der Stadt Großröhrsdorf,
 2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Stadtkasse der Stadt Großröhrsdorf an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird,
 3. bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.
- (2) Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu fünf Tagen nicht erhoben.
- (3) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.
- (4) §§14,18 Absätze 3-7 und §19 gelten sinngemäß.

§ 18

Verjährung

- (1) Eine Kostenfestsetzung, ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist.
- (2) Wird vor Ablauf der Festsetzungsfrist ein Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Kostenfestsetzung gestellt, ist die Festsetzungsverjährung solange gehemmt, bis über den Antrag unanfechtbar entschieden worden ist. Werden vor Ablauf der Festsetzungsfrist noch nicht festgesetzte Kosten im Insolvenzverfahren angemeldet, läuft die Festsetzungsfrist insoweit nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Insolvenzverfahrens ab.
- (3) Ein festgesetzter Kostenanspruch erlischt durch Verjährung (Zahlungsverjährung). Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist.
- (4) Die Festsetzungs- und die Zahlungsverjährung sind gehemmt, solange der Anspruch wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist nicht verfolgt werden kann.
- (5) Die Zahlungsverjährung wird unterbrochen durch
 1. schriftliche Geltendmachung des Anspruchs;
 2. Stundung;

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

3. Eintritt der aufschiebenden Wirkung;
 4. Aussetzung der Vollziehung;
 5. Sicherheitsleistung;
 6. Vollstreckungsaufschub;
 7. eine Vollstreckungsmaßnahme;
 8. Anmeldung im Insolvenzverfahren;
 9. Aufnahme in einen Insolvenzplan oder einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan;
 10. Einbeziehung in ein Verfahren, dass die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat;
 11. Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthaltsort des Kostenschuldners.
- (6) Die Unterbrechung der Verjährung durch eine der in Absatz 5 genannten Maßnahmen dauert fort, bis
 1. die Stundung, die aufschiebende Wirkung, die Aussetzung der Vollziehung oder der Vollstreckungsaufschub beendet ist;
 2. bei Sicherheitsleistungen, Pfändungspfandrecht, Zwangshypothek oder einem sonstigen Vorzugsrecht auf Befriedigung das entsprechende Recht erloschen ist;
 3. das Insolvenzverfahren beendet ist;
 4. der Insolvenzplan oder der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan erfüllt ist oder hinfällig wird;
 5. die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wird oder das Verfahren, das die Restschuldbefreiung zum Ziel hat, vorzeitig beendet wird;
 6. die Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthalt des Kostenschuldners beendet sind.
 - (7) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht. Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung geendet hat, beginnt eine neue Verjährungsfrist.

§ 19

Unrichtige Sachbehandlung

Kosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 20

Anfechtung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung kann zusammen mit dem Verwaltungsakt oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

§ 21

Schlussbestimmungen

Die Satzung ist durch die Stadt Großröhrsdorf öffentlich bekannt zu machen. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung ist auf alle Amtshandlungen im Sinne des § 1 Absatz 1 anzuwenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung beendet werden.

Kamenz, den 05. 02. 2008


Kockert

Landrätin, Landratsamt Kamenz



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Großröhrsdorf

- Kostenverzeichnis -

Lfd. Nr. Amtshandlung

I. Allgemeine Amtshandlungen

1. Beglaubigungen, Bestätigungen

1.1. Beglaubigungen

- | | | |
|-------|--|---|
| 1.1.1 | Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Fotokopien | 5,00 bis 50,00 EUR |
| 1.1.2 | bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind | 1,00 EUR je angefangene Seite, mind. 5,00 EUR |
| 1.1.3 | Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind | 5,00 bis 50,00 EUR |
| 1.2 | Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen
(wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlungen zu erheben sind) | 5,00 bis 50,00 EUR |

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

2.	Akteneinsicht und Einsicht in amtliche Bücher sowie Auskünfte	
2.1.	umfangreiche, qualifizierte Auskünfte aus Akten, Büchern, Gutachten (die die Stadt in Auftrag gegeben hat), insbesondere bei Vornahmen von Bewertungen, Auswertungen, Stellungnahmen, Handlungsempfehlungen oder Einsichtnahme in solche	25,00 bis 250,00 EUR
2.2	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50 EUR je Akte und Buch, mind. 5,00 EUR
2.2.1	Einsichtgewährung, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind	1,00 EUR je Akte und Buch, mind. 10,00 EUR
2.2.2	Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmter Schriftstücke oder Pläne	kostenfrei
2.3	für schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen wird eine Grundgebühr erhoben	10,00 EUR
2.3.1	zuzüglich je angefangene Seite	5,00 EUR
3.	Bescheinigungen	
3.1	Über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei
4.	Vervielfältigungen	
	- bis Format DIN A4	0,15 bis 1,50 EUR je Seite
	- bis Format DIN A3	0,30 bis 2,50 EUR je Seite
	- bei größeren Formaten	bis 15,00 EUR
5.	Zweitschriften	
5.1	Erteilung einer Zweitschrift 1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr	mind. 5,00 EUR
	- ist für die Erstschrift eine Gebühr bis 5,00 EUR vorgesehen, so ist diese zu erheben	
	- ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr	0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens 5,00 EUR
6.	Niederschriften	5,00 bis 40,00 EUR je angef. Seite
7.	Fristenverlängerungen	
7.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf eine neu zu beantragende Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verteilung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für den neuen Antrag auf Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verteilung oder Bewilligung vorgeseh. Gebühr mind. 5,00 EUR
7.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00 EUR
II.	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1.	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	5,00 bis 150,00 EUR
1.2	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 bis 500,00 EUR
1.3	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 bis 250,00 EUR
1.4	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	5,00 bis 250,00 EUR
2.	Besondere Amtshandlungen	
2.1.	Marktwesen: Zuweisungen Ausnahmegewilligung	5,00 bis 250,00 EUR
2.2	Nachträgliche Auflagen Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	5,00 bis 125,00 EUR
2.3	Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Großröhrsdorf	5,00 bis 750,00 EUR
III.	Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind	
	Verwaltungsgebühren von	5,00 bis 25.000,00 EUR
	Bei der Bemessung dieser Gebühr sind der Verwaltungsaufwand sowie der Wert der Amtshandlung für den Beteiligten zu berücksichtigen.	

Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2009 beginnende Amtsperiode

Aufruf zur Schöffenwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2008 ab. Die Stadt Großröhrsdorf ist aufgefordert, dem Amtsgericht geeignete Personen vorzuschlagen, die bereit sind, für die Geschäftsjahre 2009 – 2012 als Schöffen tätig zu sein. Das Gerichtsverfassungsgesetz legt dazu eine Reihe von Anforderungen fest, die erfüllt sein müssen.

Anforderungen:

- Zu Beginn der Amtsperiode Vollendung des 25. Lebensjahres (maximales Lebensalter: 69 Jahre)
- zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste wohnhaft in Großröhrsdorf
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit,

- kein Vermögensverfall,
- die Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schöffe hat, kann sich persönlich oder schriftlich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bei der

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Hauptamt
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952/283-26

bis zum **20.03.2008** bewerben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung des Stadtrates. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. In dieser Zeit können Einwendungen zu Protokoll gegeben werden. Diese Termine werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Einladung

Die 36. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

**Montag, dem 3. März 2008, 19.00 Uhr,
im Stadtbauamt, Adolphstraße 18,**

statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.02.2008
2. Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen, zu Fällanträgen sowie zu Vergaben
3. Verschiedenes / Anfragen

Ternes

Bürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Woche der offenen Unternehmen

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf beteiligt sich an der Woche der offenen Unternehmen. Am **Montag, dem 10.03.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr**, sowie am **Donnerstag, dem 13.03.2008 von 14.00 - 17.00 Uhr** wird der Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung vorgestellt. Bewerbungen sind über die Homepage www.schau-rein-sachsen.de möglich.

Stromabschaltung am 03.03.2008

Durch die Enso Strom AG wird am 03.03.2008 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr die Trafostation am Stadtbauamt an der Adolphstraße gewartet.

Es wird in dieser Zeit der Strom abgeschaltet. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit des Stadtbauamtes einschließlich der telefonischen Erreichbarkeit stark eingeschränkt.

Da sich im Gebäude des Stadtbauamtes auch die Antennenanlage der Sächsischen Kabelkommunikation befindet, kann es zeitweise in der Stadtmitte zu Ausfällen beim Kabelfernsehen kommen.

Stadtbauamt

Bericht von der Verkehrsschau

Am 18.10.2007 fand in Großröhrsdorf wieder eine Verkehrsschau statt. Erfahrene Verkehrsexperten waren dazu nach Großröhrsdorf gekommen: Herr Link, Leiter der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Kamenz, Herr Zimmermann vom zuständigen Polizeirevier Radeberg und weitere Mitarbeiter der Verkehrsbehörde und der Kreisverkehrswacht. Gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung ging man nach kurzer Einweisung zur Sache, dass heißt unmittelbar auf die Straßen, um Verkehrsprobleme, auf die auch einige Anwohner hingewiesen hatten, zu begutachten.

Im Ergebnis dieser Verkehrsschau wurden unter anderem folgende Festlegungen (verkehrsrechtliche Anordnungen) getroffen:

- Im Zusammenhang mit dem neuen Lidl-Markt an der Ecke J.-S.-Bach-Str./Pulsnitzer Straße wurde die bestehende Verkehrsregelung in diesem Bereich überprüft. Eine von einigen Anwohnern vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung in der J.-S.-Bach-Str. zwischen der Großmannstraße und Lessingstraße wurde als nicht erforderlich angesehen. Die Ankündigung der vorhandenen Engstelle in Höhe der Häuser Nr. 6 und 6a aus beiden Fahrtrichtungen erfolgt nunmehr durch das Gefahrzeichen 121 („einseitig verengte Fahrbahn“) und die unmittelbare Sicherung der dort befindlichen Verladerrampe durch Warnbaken (Z 605).
- Um bessere Parkmöglichkeiten für Kunden des Orthopädiefachgeschäftes in der Rathausstraße zu schaffen, wird das Parken im Bereich des Grundstücks Haus-Nr. 9 durch die Aufstellung der entspre-

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

chenden Verkehrszeichen auf die Länge von ca. 20 m zu bestimmten Zeiten (Mo- Fr, 08 - 18 Uhr) zeitlich auf maximal 1 Stunde begrenzt.

- In der Schreiberstraße wird das landwärts nach der Einmündung J.-S.-Bach-Straße aufgestellte Verkehrszeichen 315-55 („Parken halb auf dem Gehweg“) entfernt. Dafür wird in der Gegenrichtung (ab Höhe Grundstück Haus-Nr. 8 der Dr.-D.-Schurig-Str.) in der Schreiberstraße das „Parken halb auf dem Gehweg“ (Z 315-55) angeordnet.
- Zur Regelung des LKW-Verkehrs aus der ehemaligen Ziegelei in Richtung Stadt wird auf der Alten Straße ab der Kreuzung Ziegeleiweg die Weiterfahrt in Richtung Dammstraße für LKW mit Zeichen 253 („Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“) verboten. Vom Verbot ausgenommen werden auch Fahrzeuge der Landwirtschaft durch das Zusatzzeichen 1026-36 („Landwirtschaftlicher Verkehr frei“).
- Schlechten Sichtverhältnissen beim Einbiegen von der Freiheitstraße in die Radeberger Straße sowie von der Bergstraße in die Bischofswerdaer Straße soll durch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels jeweils gegenüber der Einmündung begegnet werden.

Hauptamt

Technischer Ausschuss im Februar

In der 35. Sitzung des Technischen Ausschusses am 07. 02. 2008 standen zwei sehr interessante Themen auf der Tagesordnung. Der Bauantrag über den Erweiterungsneubau des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums sowie der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord/C. G. Großmann“ wurden beraten. Trotz dieses spannenden Inhaltes konnten leider keine Bürger begrüßt werden.

Der Erweiterungsneubau für das 3-zügige Gymnasiums „Ferdinand Sauerbruch“, mit ca 2000 m² Fläche ist der erste Schritt zum neuen Schulstandort Großröhrsdorf. Das 2-etagige Gebäude bietet Platz für Unterrichts-, Gemeinschafts-, Informations- und Verwaltungsbereich. Die eingeschossige Mensa wird als Rundbau mit Terrasse entstehen und mehr als 150 Plätze haben.

Abwechslungsreich werden auch die Freiflächen gestaltet, so wird es Flächen für Unterricht im Freien, beispielsweise Kunst oder Biologie geben. Ein großer Pausenhof und Betonsitzreihen im Freien dienen zur Entspannung zwischen den Unterrichtsstunden. Neben Parkplätzen für Lehrer und Schüler sind auch 240 Fahrradstellplätze geplant und natürlich werden alle Gebäude und Wege behindertengerecht gebaut.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord/ C. G. Großmann“ wurden geprüft und Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen erarbeitet. Insgesamt wurden 36 Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden vorberaten und werden am 25.02. dem Stadtrat vorgelegt, der dann abwägt, ob die Stellungnahmen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde dem Ausbau einer Garage zu einem Speiseeisverkaufsraum mit Imbiss und Toiletten in Kleinröhrsdorf zugestimmt und verschiedene Fällanträge beraten.

Es wurde beschlossen, dass erstmals im Herbst 2008 Container zur kostenlosen Laubentsorgung bereitgestellt werden. Nähere Informationen dazu wird es im III. Quartal des Jahres geben.

Die Mühlstraße wird zur Röder hin eine ca. 90 cm hohe Granitsteinmauer sowie einen Fußweg erhalten. Auf der anderen Seite werden Parkbuchten entstehen und drei neue Bäume angepflanzt.

Informationen zum Umbau des Agnesheim zur Kindertagesstätte wurden von der Bauamtsleiterin Frau Spangenberg gegeben. Im Erdgeschoss sollen Multifunktionsraum, Schlafraum und Küche entstehen, während im Obergeschoss ein Kreativraum für Malen & Basteln sowie ein Therapie-raum vorgesehen sind. Die Baumaßnahmen könnten Ende September beendet sein, sofern keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten. In Abstimmung mit dem Träger der ev.-luth. Kirchengemeinde Großröhrsdorf soll der 1. Advent 2008 der Eröffnungstermin sein.

Massier, Hauptamt

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Betreten von Privatgrundstücken

Die Enso informiert, dass die unten genannte Firma im Jahr 2008 Einmessungen zur Erstellung der Gas-Bestandspäne in Großröhrsdorf durchführt. Dazu ist das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich.

SAG GmbH, Dresdner Str. 136, 01640 Coswig Tel.: 03523/84933

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Stadt Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

- 1 Vier-Raum-Wohnung 70,17 m² WFL im 2. OG mit Heizung, Kaltmiete (verhandelbar) + NK, Ohorner Weg 4
- 1 Drei-Raum-Wohnung 58,84 m² WFL im 2. OG mit Heizung, 4,46 EUR/m² KM + NK, Rathausstraße 14

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 03 59 52/2 83 23 oder 2 82 71

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Großröhrsdorf

Immobilienangebot

Die Stadt Großröhrsdorf schreibt folgendes Gebäude zum Verkauf aus:



Gebäudeart: Wohnhaus
Flurstück: 512b
Gemarkung: Großröhrsdorf
Lage: Radeberger Straße 42
Bebauung: 2-geschossiges Mietwohnhaus (leerstehend)
Baujahr: 1870
Flst.-Größe: 240 m²
Wohnfläche: 79,58 m²
Verk.-Preis: 15.000 €
(Verhandlungsbasis)
Bauzustand: Sanierungsbedarf

Interessenten bitten wir, ihren Kaufantrag schriftlich an die Stadtverwaltung Großröhrsdorf, z. Hd. Herrn Just, Rathausplatz 1, 1900 Großröhrsdorf zu richten. Telefonische Anfragen nimmt ebenfalls Herr Just (Abt. Liegenschaften) unter Tel.: 03 59 52/2 83 28 entgegen.

Geburtstage in Großröhrsdorf



Herzliche Gratulation zum besonderen Geburtstag an

Herrn Manfred Korschuch	am	23.02.	zum	82. Geburtstag
Frau Else Meißner	am	23.02.	zum	84. Geburtstag
Herrn Arno Weber	am	24.02.	zum	88. Geburtstag
Frau Hannelore Schöfer	am	24.02.	zum	71. Geburtstag
Frau Inge Jacob	am	24.02.	zum	70. Geburtstag
Frau Brigitte Steglich	am	24.02.	zum	70. Geburtstag
Frau Brigitta Browatzke	am	25.02.	zum	74. Geburtstag
Frau Ekaterina Ganskaa	am	25.02.	zum	85. Geburtstag
Frau Anne-Marie Zeiler	am	25.02.	zum	88. Geburtstag
Frau Ingeborg Bräuer	am	27.02.	zum	84. Geburtstag
Frau Elisabeth Horn	am	28.02.	zum	81. Geburtstag
Frau Irma Uhlig	am	28.02.	zum	78. Geburtstag
Herrn Günther Emmerich	am	28.02.	zum	84. Geburtstag
Frau Isolde Rettke	am	29.02.	zum	72. Geburtstag

Der Stadtrat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Hans-Ulrich Brüssow	am	22.02.	zum	74. Geburtstag
Frau Gertrud Kreißig	am	23.02.	zum	85. Geburtstag
Frau Ingeburg Schulze	am	23.02.	zum	83. Geburtstag
Frau Marianne Seltmann	am	23.02.	zum	81. Geburtstag
Frau Annelies Damm	am	24.02.	zum	73. Geburtstag
Herrn Siegfried Göbel	am	25.02.	zum	71. Geburtstag
Herrn Herbert Kurth	am	26.02.	zum	90. Geburtstag
Frau Elfriede Klunker	am	26.02.	zum	82. Geburtstag
Herrn Ferdinand Kohl	am	26.02.	zum	77. Geburtstag
Herrn Christian Boden	am	26.02.	zum	71. Geburtstag
Frau Marianne Schäfer	am	27.02.	zum	73. Geburtstag
Frau Margarete Bär	am	29.02.	zum	72. Geburtstag

Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

24. Februar - Oculi

Hauswalde:	10.15	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden aus Hauswalde und Rammenau
Großröhrsdorf:	10.30	Predigtgottesdienst (im Kirchengemeinosaal auf der Kirchstraße 10)
Bretinig:	09.00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst – Beginn der Bibelwoche mit Diakon i. R. Rudolf Reese
Kleinröhrsdorf:	09.00	Sakramentsgottesdienst

Herzlich eingeladen wird zur Bibelwoche in den Gemeinosaal im Pfarrhaus Bretinig von Montag, dem 25.02., bis Donnerstag, d. 28.02., jeweils 19.30 Uhr.

Stadtbibliothek Großröhrsdorf

Diavortrag „Camino Santiago“ läuft in der Festplatzhalle

Aufgrund des ungebrochen großen Interesses am Diavortrag von Robert Fuchs über den Jakobsweg findet die Zusatzveranstaltung nicht in der Stadtbibliothek, sondern in der Festplatzhalle statt. Dadurch stehen jetzt noch Extra-Plätze zur Verfügung.

Mittwoch, 19. März um 19 Uhr in der Festplatzhalle Großröhrsdorf, Am Festplatz 1.

Karten gibt es weiterhin in der Stadtbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten oder mit telefonischer Vorbestellung: Tel. 03 59 52/ 4 86 41 (Unkostenbeitrag 2,50 Euro), Eine rechtzeitige Reservierung wird empfohlen!

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium



Anmeldung am Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium für Schuljahr 2008/09

Eltern, deren Kinder im neuen Schuljahr die Klasse 5 bzw. 6 am Großröhrsdorfer Gymnasium besuchen wollen, können ihre Kinder im Zeitraum vom 05. bis 19. März Dienstags bis 18.00 Uhr und an allen weiteren Schultagen bis 16.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (03 59 52/2 81 30) im Sekretariat des Hauptgebäudes anmelden. Benötigt werden folgende Unterlagen: Original der Bildungsempfehlung, Kopie von Halbjahreszeugnis und Geburtsurkunde (werden auch im Sekretariat angefertigt) und ein Aufnahmeantrag, welcher ebenfalls im Sekretariat erhältlich ist.

Schulleitung

Praßerschule

Mit Pauken und Trompete in die neue Schule



Nach 1,5-jähriger Bauzeit konnten die Kinder endlich ihre neue Schule stürmen. Begleitet vom Spielmannszug Kleinröhrsdorf zogen sie vom Tintenklecks zur Praßerschule. Dort wurden Sie von Bürgermeisterin Kerstin Ternes, Schulleiterin Petra Filip und vielen interessierten Eltern und Groß-

eltern erwartet. Nach zwei kurzen Ansprachen in denen die Bürgermeisterin und die Schulleiterin ihre große Freude über die neue Schule

zum Ausdruck brachten, flogen viele bunte Luftballons gen Himmel und das Band vom Eingang wurde zerschnitten. Die Kinder warteten aufgeregt und gespannt bei stürmischen und kaltem Wetter bis es endlich hieß: „Hinein in die neue Schule!“ Drinnen gab es dann viele leuchtende und staunende Kinderaugen, alle waren begeistert von der neuen, farbenfrohen Praßerschule. Jede Etage ist durch eine andere Farbe gekennzeichnet, vom leuchtenden grün für den Hortbereich über gelb und orange für die unterschiedlichen Klassenstufen.



Am ersten Schultag gab es viele Überraschungen, beispielsweise erhielt jedes Kind zur Erinnerung an die Einweihung ein Schlüsselband. Das Kaufland im Rödertalpark wünschte viel Spaß in der neuen Schule und sponserte ein Frühstück mit Kindersaftempfang, viel gesundem Obst und Keksen.

Beginnen wird das neue Schuljahr mit einer Projektwoche, so dass die Kinder Gelegenheit haben ihr neue Schule kennen zu lernen und zu entdecken.

Einweihung der „Praßerschule“ als Grundschule mit ganztägigem Angebot in Kooperation mit dem Hort

Für alle Eltern, Großeltern und Gäste steht die Praßerschule am Sonnabend, 23. Februar, von 10.00 -17.00 Uhr zur Besichtigung offen.

In jeder Etage wird mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl gesorgt. An einer Milchbar können leckere Milchmixgetränke gekauft werden. Junge Talente unserer Schule stellen am Vormittag und Nachmittag ihr Können in der Aula unter Beweis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung

Vereine und Verbände



Kinder- und Jugendhaus Großröhrsdorf

Unser Programm für die Woche 26.02. bis 29.02.

Der Frühling bahnt sich seine Wege und wir wollen diese Woche auch etwas dazu beitragen, die Pflanzenpracht zu vermehren. Mit Farbe, Klebstoff und bunten Mosaiksteinchen, Perlen und anderen Materialien werden wir am **Dienstag** Blumentöpfe gestalten. Diese werden wir dann am **Donnerstag** bepflanzen und jeder kann sich seinen eigenen kleinen Garten mit nach Hause nehmen. Am **Mittwoch** ist wieder Mädchen-tag. An diesem Tag werden wir filzen – Armbänder, Fingerringe, kleine Bälle und alles was euch so einfällt. **Freitag** ist dann wie immer Spiele- und Computertag.

Das Team des Kinder- und Jugendhauses

Kleingartenanlage „Lichtenberger Straße“

Die Pachtkassierung für das Jahr 2008 findet am:

1. März von 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, sowie am
 2. März von 8.30 - 12.00 Uhr, beim Gartenwart Schuster in Teil 3 statt.
- Termine und Zeit sind unbedingt einzuhalten!

Schuster, Gartenwart



WebHausPost

Die Jugendclubs WebHaus und Schiebocker Baude haben sich zusammen getan und präsentieren am 23.02.2008 den GAGE HC-BASH. Das Ganze ist eine Hardcoreshow mit folgenden Bands: ACTION (CZ), MAKE IT COUNT, FEET FIRST und LIBERTY STANDS STILL. Achtung - der Einlass beginnt 20 Uhr. Beginn ist 21 Uhr! Das WebHaus hat täglich zwischen 15:00 und 19:00 geöffnet.

www.webhaus-ev.de



Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse in Bretnig-Hauswalde

Unsere diesjährige Winterbörse findet am Sonntag, 24.02.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Ratskeller des Gemeindeamtes Bretnig-Hauswalde statt.



Im Angebot steht ein reichhaltiges Angebot an Zierfischen und Wasserpflanzen in über 60 Verkaufsaquarien. Besonderes Markenzeichen der Börse – gesunde Tiere und Pflanzen zu niedrigen Preisen. Die Aquarianer des Rödertals der Fachgruppe „EXOTICA“ e.V. laden dazu recht herzlich ein.

AV „EXOTICA“ e.V., Tilo Wächter, Vorsitzender

Vereine und Verbände

TSG Bretinig-Hauswalde – Einladung zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung

Der Vorstand der TSG Bretinig-Hauswalde möchte alle Vereinsmitglieder am Freitag, dem 14.03.2008, zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung einladen.

Ort: Kulturzentrum Bretinig-Hauswalde, Bischofswerdaer Straße 121

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
 - des Vorsitzenden
 - der Abteilungsleiter
 - des Schatzmeisters
 - der Kassenprüfung
3. Diskussion
4. Eventuelle Beschlussfassungen
5. Entlastung der alten Leitung der TSG
6. Bestätigung der Wahlkommission
7. Wahlhandlung
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
Vorstellen der neuen Leitung
9. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
10. Schlussworte des Vorsitzenden

Der Vorstand



Anglerverein Rödertal-Großröhrsdorf 1984 e.V.

Vorbereitung auf Fischereiprüfung

Wir führen wieder einen Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung durch. Der Lehrgang umfasst 30 Stunden und beginnt voraussichtlich im März. Interessenten melden sich bitte unter (03 59 52) 4 67 93 an.

Die Mitglieder des AV Rödertal-Großröhrsdorf treffen sich am 22.02. um 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in der Festplatzgaststätte in Großröhrsdorf. Die Jugendversammlung beginnt 17.00 Uhr.

Am 23.02. findet ein Arbeitseinsatz an der Brettmühle statt, Meldungen unter Tel. (03 59 52) 4 23 93

Steffen Kaiser

TSG Bretinig-Hauswalde - Abteilung Kegeln

1. Kreisklasse Damen

TSG Bretinig-Hauswalde – SG Kleinröhrsdorf 1547:1504

Es spielten: M. Wagner 374, I. Händler 383, A. Harnisch 408, Chr. Fligge 382
Mit diesem Sieg liegt die Mannschaft weiterhin auf Platz 1.

F.G.



FSV Bretinig-Hauswalde informiert

Ergebnisse der Woche vom 11.02. bis 17.02.

- | | | |
|-------------|--|----------|
| 1. KK: | FSV I. - SV Einheit Radeberg | 4:1 |
| | Torschützen : A.Watzinski 2x ; Hempel ; Haufe | |
| 2. KK: | SV Haselbachtal 3 - FSV II | 3:0 |
| B-Junioren: | Renault Seifert Cup: | 5. Platz |
| | Max Herrmann (jüngster Spieler mit Hattrick);
M. Kordesee | |
| E-Junioren: | Turnier in Ottendorf: | 6. Platz |
| | Torschütze: J. Hölzel, V. Schmidt (beste Spielerin) | |
| Bambini: | Renault Seifert Cup: | 2. Platz |
| | K. Jörke (bester Spieler) | |

Vorschau:

- | | | | |
|--------|------------|-------|------------------------------------|
| 1. KK: | So. 24.02. | 14.00 | FSV I - TSV Wachau 2 |
| 2. KK: | So. 24.02. | 12.00 | FSV II - SV Biehla/ Cunnersdorf II |

Vereine und Verbände

Feuerwehr unterstützte Umzugsaktion

Nur noch wenige Tage waren es, bis nach den Winterferien der Unterricht in der umgebauten Praßerschule in Großröhrsdorf beginnen sollte.



Um einen reibungslosen Beginn zu gewährleisten, wurde in den letzten Wochen viel Zeit in den Umzug von den Ausweichobjekten in das renovierte Schulgebäude investiert. Dabei unterstützt wurden die Mitarbeiter der Einrichtung durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf.

Es wurden Möbel und Einrichtungsgegenstände transportiert und alles wieder im neu gestalteten Objekt untergebracht.

E. Ott, FF Großröhrsdorf

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf bedankt sich recht herzlich bei den Kameradinnen und Kameraden für diese tatkräftige Unterstützung.



SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln

1. Kreisklasse Damen - Weiter Bergauf!

TSG Bretinig Hauswalde - SG Kleinröhrsdorf I. 1547:1504 Holz
Weit kann der lang ersehnte Sieg nicht mehr weg sein. Dank starker Verbesserungen in den „Abräumern“ und halbierten Fehlern, kommen nun die erhofften Resultate. Lange musste auch Annett Wacker warten, bis ihr wieder einmal ein Vierhunderter gelang. Mit 403 Holz erzielte sie Tagesbestleistung unserer Mannschaft. Im nächsten Heimspiel gegen Radeberg soll nun der 2. Sieg der Saison her - Wir sind optimistisch!
Die weiteren Ergebnisse: T. Hein 374, K. Seidel 378, S. Braun 349 Holz

Kinder- und Jugendtraining!

Ab sofort: Jeden Donnerstag von 17-19 Uhr. Probetraining auch ohne Anmeldung für Neueinsteiger jederzeit möglich! Vorbeikommen und Spaß haben. Weitere Informationen und alles zu unserer SG unter: www.kegeln-in-kleinroehrsdorf.de

Vorschau:

21.02. 18.00 I. Mannschaft OKV-Pokal – Heimspiel

Kreiseinzelmeisterschaften - Finale in Thonberg

24.02. 10.45 Daniel Seidel kämpft um den Titel bei den Junioren
12.15 Olaf Schurig spielt um eine gute Platzierung bei den Herren

O. Kugler

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Bei herrlichem Frühlingswetter starteten zur „Winterwanderung“ am 9. Februar 21 Wanderfreunde eine 16 km-Tour von Bretinig über Frankenthal und Rammenau zurück zum Ausgangspunkt an der Klinke.

Von Bretinig ging es Richtung Rosenthal über den Damm zur „Grünen Bank“, welche 311,3 m über dem Meeresspiegel liegt. Schwarze Röder, Gruna und Zinsbach wurden überquert. Der Weg führte dann über die Linde und das Schaudorf, vorbei an den „5 Häusern Angst und

Vereine und Verbände

Bange“ (seit 1792 errichtet). Vorbei am Sportzentrum und Schloss Rammenau wurde dann in der „Wartburg“ das verdiente Mittagessen eingenommen. Der Rückweg führte bei herrlicher Sicht über den Luisenberg, den Kirchweg und die Kirchstraße und am Ende galt der Dank aller Teilnehmer dem Wanderleiter Christian Boden.

F.G.



SC 1911 - Abteilung Fußball

Ergebnisse vom Wochenende 16./17.02.

1. Männer (BK)	SC 1911 1. – Gnaschwitz-Doberchau	0:0
2. Männer (KK)	SC 1911 2. – Wachau 2.	1:2
C-Junioren (BK)	Bertsdorf - SC 1911	1:2

Vorschau auf das Wochenende 23./24.02.

1. Männer (BK)	So., 24.02.	14:00	Nebelschütz 1. - SC 1911 1.
2. Männer (KK)	So., 24.02.	12:00	Nebelschütz 2. - SC 1911 2.
F-Junioren (KK)	Sa., 23.02.	10:00	Elstra – SC 1911

Weitere Ansetzungen und Informationen im Internet unter www.sc1911.de.

F. Boden, Geschäftsführer

Ergebnisse

„Ü60“	Hallenturnier in Bautzen	2. Platz
	3 Siege, 1 Unentschieden, 1 Niederlage	
	Tore: Wobst 7x, Jenchen 2x, Frenzel 2x, Orphal	
	Bester Spieler des Turniers wurde Christian Jenchen, Tor-	
	schützenkönig wurde H.-Jürgen Wobst. Beide wurden mit Pok-	
	kalen und je einer Torte ausgezeichnet. (M.L. D. Schurig)	

F-Jugend erfolgreich!

In den letzten Wochen nahm die F-Jugend des SC 1911 Großröhrsdorf e.V., in Vorbereitung der vor Beginn stehenden Rückrunde, an mehreren Hallenturnieren erfolgreich teil.

- Hallenturnier in Radeberg	3. Platz (Bronzemedaille)
- Hallenturnier in Boxdorf bei DD	1. Platz (Goldmedaille)
- Hallenturnier in Pirna	3. Platz (Bronzemedaille)
- Hallenturnier in Bischofswerda	2. Platz (Silbermedaille)

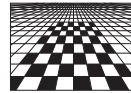
Beim Hallenturnier in Pulsnitz konnte die F-Jugend so richtig auftrumpfen. Während die Kids (Jg. 2000) am Vormittag souverän die Goldmedaille erkämpften, wurde das hervorragende Gesamtergebnis am Nachmittag mit dem erreichten 2. Platz der Jungs (Jg. 1999) untermauert. In einem der größten jährlich in der Winterpause stattfindenden Hallenturnier-Events in und um Dresden, dem „DER DUBAI-CUP“ in der Soccer Arena Dresden, nahm neben weiteren 18 Mannschaften auch die F-Jugend des SC 1911 Großröhrsdorf e.V. teil.



Mit einer hervorragenden mannschaftlichen geschlossenen Leistung, konnte man sich gegen eine sehr starke Konkurrenz vor allem aus Dresden bis in das Finale durchsetzen und erreichte den 2. Platz.

Steffen Büchner / Thomas Zeidler

Vereine und Verbände



SC 1911 - Abteilung Schach

Bezirksmeistertitel für S. Lindner

Bei den Bezirkseinzelschachmeisterschaft der Altersklassen U 10 bis U 18 in Sebnitz ging es um je drei freie Plätze für die Landesmeisterschaft.



rechts außen Sebastian Lindner

In der AK U 14 ging der Vizemeister des Vorjahres, Sebastian Lindner, vom SC 1911 Großröhrsdorf als Favorit der insgesamt 18 Starter ins Rennen. Sebastian übernahm von Anfang an die Führung und blieb bis zum Ende unbesiegt. Mit 5,5 wurde er Bezirksmeister und dürfte auch bei der Sachsenmeisterschaft nicht chancenlos sein.

In der AK U 10 (20 Teilnehmer) gelang Alexander Jurkin (SC 1911 Groß-



Alexander Jurkin

röhrsdorf / 5 Punkte) mit Rang 3 und der Qualifikation zur Sachsenmeisterschaft eine kleine Überraschung. Dazu bedurfte es eines Sieges gegen den Turnierfavoriten in der letzten Runde.

In der AK U 16w gab es für Franziska Klein (Großröhrsdorf) Rang 5. Sie hat damit die Chance, bei der Zusatzqualifikation mit den Viert- und Fünftplatzierten aus Leipzig und Chemnitz noch einen der beiden freien Plätze für die Landesmeisterschaft zu ergattern.

Matthias Graul erkämpft 1. Platz - 7 aus 9 beim American-Amateur-Cup

Am traditionellen American-Amateur-Cup in Dresden beteiligten sich 50 Spieler. Matthias Graul verwies Jan Prokop (Tschechien/7) und Falk Eidner (USG Chemnitz/6) auf die weiteren Medaillenränge.

Andreas Schneider



TSG Bretnig-Hauswalde - Abteilung Handball

Vorschau kommendes Wochenende 23./24.01.

Männer III	23.02. 16.00	TSG III – SV GW Elstra	Elstra
Männer I	23.02. 17.30	ESV Dresden – TSG I	Dresden

Hinweis: Das Spiel der 1. Männermannschaft wird voraussichtlich von 19.00 Uhr auf 17.30 Uhr vorgezogen.

Männer II	24.02. 11.00	TSG II – HVH Kamenz IV.	BIW Süd
C-Jugend	24.02. 13.45	OSV Zittau - TSG	Zittau



Angebote der Familienbildungsstätte

Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Montag,	25.02.	9.30 - 10.30	Babytreff
Dienstag,	26.02.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
Mittwoch,	27.02.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
Donnerstag,	28.02.	9.30 - 10.30	Krabbelgruppe

Bretnig - Kita „Schlumpfenland“, Klinkenplatz

Montag,	25.02.	9.00 - 11.00	Eltern-Kind-Kreis
---------	--------	--------------	-------------------

Mittelschule Rödertal

Neugierig auf das neue Schuljahr?

Die MS Rödertal lädt für den 29.02.08 in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr alle Grundschüler der Klassenstufe 4 und ihre Eltern zu einem Schnupperrnachmittag ein. Die Schulleitung steht für Auskünfte zur Verfügung, für das leibliche Wohl sorgen die 10. Klassen. Wie freuen uns auf euren Besuch!

Die Schüler und Lehrer der MS Rödertal

Kulturhaus Großröhrsdorf**Kinoprogramm 22.02. - 05.03.****Asterix bei den Olympischen Spielen**

täglich 17.00 und 19.30 Uhr, , Fr. u. Sa. auch 21.30 Uhr

Sonstiges

15.02.2008:

Kundeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Böhmisches Brauhaus GmbH seit 1887 befindet sich seit dem 13.02.2008 in vorläufiger Insolvenz. Der Geschäftsbetrieb wird trotz des Insolvenzereignisses weiter geführt.

Wir hoffen, dass Sie uns weiter die Treue halten und einem Traditionsbetrieb die Chance geben, in einen normalen Geschäftsbetrieb zurück zu kehren.

Ich darf Sie bitten, weiterhin die Produkte von Böhmisches Brauhaus zu beziehen und damit den Geschäftsbetrieb zu stabilisieren.

Ziel meiner Bemühungen ist, zusammen mit den Mitarbeitern, den Betrieb zu sanieren und Arbeitsplätze in Großröhrsdorf zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Tarkotta, Rechtsanwalt, vorläufiger Insolvenzverwalter

WERBUNG